

VEREINS=ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

Der neue Zolltarif und die Arbeitslöste.

Vor kurzem hat sich die Reichsregierung bewogen geführt, den Entwurf zum Zolltarif zu veröffentlichen. Darnach ist nichts von dem zollfrei geblieben, außer vielleicht die Kartoffeln, was der Mensch zu einer regelrechten Lebensführung bedarf. Selbst die nothwendigsten, unentbehrlichsten Lebensmittel sind mit einer Zollerhöhung bedacht worden. Sollte der Zolltarif demnächst in der beabsichtigten Höhe angenommen werden, so würde eine ungeheure Vertheuerung der gesamten Lebenshaltung der Bevölkerung die unausbleibliche Folge sein. Wir werben Brod und Fleisch, Kleider und Schuhe, Petroleum und Salz, Schmalz und Butter, kurz, alles teurer bezahlen müssen wie vorher. Man wird aus der Bevölkerung zu Gunsten einer Handvoll Großgrundbesitzer und Großindustrieller und auch zum Vortheil des hohenlosen Schlundes der Staatssklasse Gelde herauspressen mit einer Intensität und Gründlichkeit, gegen welche die Steuerschraubenkünste des Finanzministers a. D. v. Miquel als reines Kinderspiel erscheinen. Und zum Herauspressen dieser Steuern bedarf es keines Vertheuerungszettels, der Hunger selbst zwinge die Bevölkerung, ihre Pfennige und Marken auf dem Altare des Vaterlandes zu opfern.

Dass eine Vertheuerung der Lebensmittel eine nothwendige Folge der hohen Zölle ist, wird heute von niemandem mehr bestritten. In früheren Zeiten wurde mit Vorliebe die Behauptung aufgestellt, das Ausland trage den Zoll und eine Vertheuerung der Produkte des Inlandes sei völlig ausgeschlossen. Neuerdings hat das Agrarierthum die Maske fallen lassen und räumt unumwunden ein, dass die Getreidezölle das Korn vertheuern; dies sei ja der eigentliche Zweck der Zölle. Die Agrarier klagen darüber, dass das Korn zu billig sei, weil zu viel vom Auslande hereinkomme; um das fremde Getreide von unseren Grenzen fern zu halten und dadurch die Preise des einheimischen in die Höhe zu treiben, seien möglichst hohe Zölle nothwendig. Zölle, die diesen Erfolg nicht hätten, seien einfach ungenügend. Ein ausreichender Zollschuh, der die Getreidepreise auf einer für die Agrarier vortheilhaftesten Höhe erhält oder sie auf diese Höhe bringt, das ist der Kernpunkt der agrarischen Forderungen. Hohe Getreidepreise im Inlande sind das Ideal des Agrarierthums und der Konsumtum muss diese Preise bezahlen, wenn er nicht verhungern will; er muss eben tiefer in seinen Beutel greifen oder sich den Hungerrücken enger schnallen, so verlangt es die agrarisch-christliche Interessensolidarität und ausgleichende Gerechtigkeit.

Diese künstliche Vertheuerung der Lebensmittel trifft aber besonders die unteren Schichten des Volkes, speziell die Arbeiterklasse, während sie an den bessenden Klassen fast spurlos vorübergeht. Es ist bereits zu wiederholten Malen statistisch nachgewiesen worden, dass je kleiner das Einkommen eines Familienvaters, desto grösser der Theil des Einkommens ist, der auf Wohnung, Kleidung und Nahrung verwendet werden muss. Die Luxusbedürfnisse der reichen Leute bleib unbesteuert, die Lebensmittel der Armen werden durch Zölle künstlich vertheuert. Das ist die neueste Blüthe deutscher Sozialpolitik. Selbst bürgerliche Zeitungen weisen auf diese eigenartige Sozialpolitik hin, indem sie schreiben: "Die Reichsregierung und die Regierungen der deutschen Einzelstaaten rühmen sich ihrer sozialpolitischen Gesetzgebung, die, wie bei jeder Gelegenheit betont wird, der wohlwollenden Fürsorge für die Arbeiterbevölkerung entspringt. Von falscher Fürsorge ist niemals etwas zu spüren gewesen in der Zollpolitik, am wenigsten merkt man etwas davon in dem neuen Zolltarif. Die Männer, die diesen Entwurf ausgearbeitet haben, scheinen das Dasein und die Daseinsberechtigung der Arbeiterbevölkerung völlig vergessen oder an die Lebenshaltung dieser Bevölkerungsklasse einen ganz verkehrten Maßstab gelegt zu haben, nämlich den des eigenen Wohlbehagens oder denjenigen der bevorzugteren Arbeiter, die vermöge ihres höheren Verdienstes schon mehr in die Reihen des sogenannten Mittelstandes hinzübergerückt sind. Dann aber liegt die Versuchung nahe, anzunehmen, dass jene Gesetzgeber drauf und dran sind, der „Leppigkeit“ des Ar-

beiters einen Ziegel vorzuschieben, die Arbeiter zu ducken und gebaut zu halten, um auf diese Weise, mit Hilfe einer Fasten- oder gar Hungertour, dem Liberalismus und der noch viel verhassteren Sozialdemokratie an den Leib zu geben. Menschenrechte, die auf diese schändliche Absicht hinweisen, sind der reaktionären Presse und einzelnen Parlamentarikern schwer oft genug entslüpft, verblümt oder unverblümt, verschämmt oder — in allen Fällen — unverschämmt. Man huldigt in solchen Kreisen der Theorie, dass alles Lebel aus dem Magen kommt, dass man aber, um das Lebel zu heilen, den Menschen austuntern und so gefügig machen muss, anstatt ihn zu füttern, da doch nach uralter Erfahrung die Gatten weit weniger gefährlich sind, als die Hungrigen. Die Vertheuerung der nothwendigen Lebensmittel wird eine alzu tief in die Ernährungsfrage einschneidende Rolle spielen, auch wenn es sich, wie kluge Leute schon ausgerechnet haben, nur um eine Mehrlastung von etwa drei bis vier Mark monatlich auf den Kopf handeln sollte. Wohlverstanden, auf den Kopf! Es giebt doch wirklich noch recht naive Gemüthsmenschen. Unter solchen Umständen muss das ganze Land in den Kreisen der niederen Arbeiterbevölkerung noch grösser werden, als es jetzt schon ist. Alle die viel beschlagten Lebendstände, wie die Beschäftigung von Frauen und Kindern, das Zusammenprachen in ungefundenen Wohnungen, das Schlafhurenwesen, die Prostitution, die frühzeitige sittliche Verderbtheit der Jugend, Krankheiten und Verbrechen und was dergleichen mehr ist, müssen zunehmen, wenn die geplanten hohen Agrarzölle je in Wirklichkeit treten sollten. Da zerbricht man sich in Regierungskreisen die Köpfe, auf welche Weise jenen Lebendständen abzuhelfen sei; aber keiner der mit Sozialpolitik vollgeprägten Köpfe verfüllt auf das einfachste Mittel, nämlich, dem arbeitenden, um sein Leben ringenden Volke und zumal den Kermsten der Armen, ein billiges und erschwingliches Stück Brod und, wenn möglich, dazu noch einen Happen Fleisch zu liefern. Und wie nun, wenn die gegenwärtige Klaue und Arbeitslosigkeit in der Industrie anhält und dem Heere der nothleidenden Arbeiter immer weitere Scharen zuführt? In einer solchen Zeit gerade mit einer Erhöhung der Zölle zu kommen, ist ein tollkühnes, abenteuerliches, vollfeindliches Unternehmen. Die Agrarier scheren sich den Kuckuck um die Folgen; für sie ist die arbeitende Bevölkerung nur zum Ausheulen da. Regierungsköpfe aber sollten weiter denken; Massenkundgebungen mögen sie vielleicht wieder ein wenig zurücksehen, vielleicht aber auch nicht. Im lehren Falle allerdings möchten wir die folgenschwere Verantwortung nicht tragen."

Das ist ein ganz vernünftiger Standpunkt, leider fehlt es den bürgerlichen Parteien an dem nötigen Rückgrat, um gegen die volksausbeuterischen Absichten des Agrarierthums energisch Front zu machen.

Die Preissteigerungen der Lebensmittel werden die natürliche Folge haben, dass die bisherigen, ohnehin nur knappen Löhne zur Ernährung einer Familie völlig unzureichend werden. Eine Arbeiterfrau wird dies bald in ihrem Haushalt spüren und sie wird dann erklären, dass es ihr noch weniger als früher möglich ist, Mann und Kinder so zu ernähren, wie es zu wünschen wäre. Durch die Lebensmittelzölle werden die ganzen Errungenenschaften der Arbeiter in Bezug auf den Lohn zu nichts gemacht. Was nutzt es auch einem Arbeiter, wenn er in der Woche infolge einer erfolgreichen Lohnbewegung eine Mark mehr verdient, wenn er zugleich für Zölle zwei Mark mehr ausgeben muss? Hat er sich in Wirklichkeit nicht verschlechtert?

Wenn nun auch für die erste Zeit die Arbeiter zähneknirschend den Hungerrücken fester schnallen müssen, wird sich doch bald wieder das Bestreben nach höheren Löhnen gestend machen. Mit Naturnothwendigkeit werden die Lohnbewegungen ins Kraut schießen und was dies in Zeiten einer Krise, eines wirtschaftlichen Niederganges, zu bedeuten hat, kann jeder leicht einsehen. Die Industrie befindet sich schon heute in einer schwierigen Lage, was die zahlreichen Arbeiterentlassungen klar beweisen. Wenn nun die Konsumfähigkeit noch mehr herabgedrückt und die Störung der normalen Ent-

wicklung auf wirtschaftlichem Gebiete noch grösser wird, so muss unsägliches Elend über die arbeitende Klasse hereinbrechen, unsomehr, da sich Deutschland unaufhaltsam zu einem Industriestaat entwickelt.

Nach dem Grundsatz der ausgleichenden Gerechtigkeit, den die Agrarier so gern im Munde führen, sind die Arbeiter berechtigt, beim Steigen der Lebensmittelpreise auch gestiegerte Löhne zu verlangen, um dadurch die erlittene Einbuße wieder auszugleichen. Wir wollen nun mal abwarten, wie sich das Agrarierthum zu den demnächst zu erwartenden Lohnforderungen stellen wird. Ob es wohl soviel "Interessenssolidarität" besitzen wird, zu sagen: "Nun, wir bekommen höhere Preise für unsere Produkte, darum müssen die Arbeiter für ihre Arbeitkraft auch einen höheren Preis haben!" Wenn sie das aber nicht thun — und wer möchte an ein berartiges Wunder glauben? — so bleibt uns Arbeitern nichts Anderes übrig, als gegen die ausbeuterischen Tendenzen des Agrarierthums Front zu machen.

Unsere Parole muss dann sein: "Nieder mit den Lebensmittelzöllen! Wir verlangen billiges Brod und haben keine Lust, zu Gunsten der Junkersippe Hunger zu leiden!" Dieser Ruf muss millionenfach durchs Land gellen, dann werden die Volksausbeuter schon ihre Krallen einziehen. Schweigt das arbeitende Volk aber, so hat es kein besseres Werk verdient, als dass man ihm den Futterkorb höher hängt.

Die diesjährigen statistischen Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Mannheim.

Um einen möglichst genauen Einblick in die Lohn- und Arbeitsverhältnisse unseres Berufes am Orte zu gewinnen, veranstaltete die Firma Mannheim in der Zeit vom 1. bis 20. Juli, gleich wie im vorherigen Jahr, die Aufnahme einer Statistik. Während der Zeitraum, in welchem die Erhebungen gemacht wurden, im Jahre 1900 acht Wochen betrug, wurde dieselbe Arbeit in diesem Jahr in drei Wochen geleistet und während im Vorjahr in der Statistik 181 Kollegen, das sind 36 p. 100 der Schätzungsweise am Orte Beschäftigten, in Betracht kamen, bezieht sich die diesjährige Statistik auf 386 Kollegen, das sind 77 p. 100 der am Orte anwesenden Kollegen, welche in 39 Geschäften thätig sind. Die beiden Umstände, dass die Erhebungen in einem verhältnismässig kurzen Zeitraum gemacht wurden und dass sich dieselben auf eine ziemlich hohe Zahl der am Orte Beschäftigten beziehen, geben der ganzen Statistik eine wesentliche Bedeutung. Aufgabe der in Mannheim immer noch regen Bauhätigkeit sind von obigen 386 Kollegen 175 (45 p. 100) auf Neubauten beschäftigt. Zur Frage der 1½ stündigen Mittagspause, welche durchgängig einzuführen resp. zu erhalten unsre nächstliegende Aufgabe ist, giebt die Statistik folgenden Aufschluss: In 22 Geschäften mit 323 Kollegen besteht die 1½ stündige Mittagspause, in sechs Geschäften mit 41 Kollegen besteht die einstündige Mittagspause, in einem Geschäft mit 22 Kollegen besteht die 1¼ stündige Mittagspause. Die Arbeitszeit fällt in allen Geschäften zwischen 7 Uhr Morgens und 6 Uhr Abends. Verheirathet sind 121 Kollegen. Die Lehrlingsfrage stellt sich für Mannheim günstig, indem in 39 Geschäften, welche bei der Statistik in Betracht kommen, 16 Lehrlinge gezählt wurden und somit auf 24 Gehülfen ein Lehrling entfällt. Die Lohnhöhe wurde ermittelt von 361 Kollegen und beträgt der aus diesen Angaben berechnete Durchschnittslohn 42,5 p. 100 Stunden. Nach der vorjährigen Statistik betrug letzterer 41,2 p. Der Grund der Differenz von 1,3 p. in dem Durchschnittslohn der beiden Jahre wird aber hauptsächlich in der Unvollkommenheit der vorjährigen Statistik zu suchen sein. Der "Leistungsfähigkeit" nach ergaben die Stundlohne folgende Stala: 90 Kollegen erhalten 42 p. 1. 72: 40, 41: 44, 38: 45, 30: 43, 25: 38, 15 Kollegen mehr als 50 p. 1. 12 Kollegen erhalten 48 p. 1. 12: 50, 9: 46, 3: 36, 3: 41, 3: 47, 2 Kollegen weniger als 35 p. 1. 2 Kollegen erhalten 35 p. 1. 2: 49, 1: 37, 1: 39. Der Bericht der vorjährigen Statistik enthielt die Bemerkung, dass diese wenigstens das Interesse der Kollegen für derartige Arbeiten erwecken möge. Das ist geschehen und dadurch die diesjährige Statistik in einer befriedigenden Weise gelungen. Auch für die sonstigen Organisationen ist am Orte Interesse vorhanden, so dass unsere Mannheimer Kollegen keinen Grund haben, in den Flaggeton so mancher Situationsberichte einzustimmen, trotzdem ja auch noch manches besser sein könnte. Die Firma schaut voller Hoffnung in die Zukunft, denn der Besuch der wöchentlichen Versammlungen ist auch erfreulicherweise geeignet, eher eine optimistische als eine pessimistische Stimmung hervorzurufen. Möge dies gute Beispiel auch in anderen Firmen Nachahmung finden!

Die Wahl der Vertreter der Arbeiter im Reichsversicherungsamt.

Die ursprünglich für den 15. September d. J. in Aussicht genommenen Wahlen der Vertreter der Arbeiter im Reichsversicherungsamt finden bereits in diesen Tagen statt. Das Mandat der lebigen Vertreter läuft mit dem 31. Dezember d. J. ab.

Zu wählen sind von den Versicherten:

Für die Gewerbe: Zwei nichtständige Mitglieder und 48 Stellvertreter.

Für die Landwirtschaft: Zwei nichtständige Mitglieder und 48 Stellvertreter.

Für den Seemannsberuf: Zwei nichtständige Mitglieder und 4 Stellvertreter.

Die Wahlen sind von den Beisitzern der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung zu vollziehen und zwar wählen die Beisitzer für Gewerbe, für Landwirtschaft und für den Seemannsberuf die respektiven Vertreter getrennt. Die Stimmen der Beisitzer werden nicht einfach gezählt, sondern sie entsprechen der Zahl der Versicherten im Bezirk der Landesversicherungsanstalt. Die Versicherungsanstalt Berlin hat z. B. 452 644 Versicherte und 45 Schiedsgerichtsbeisitzer. Es entfallen somit auf jeden Beisitzer dieser Anstalt 10 058 Stimmen. Die Landesversicherungsanstalt Thüringen zählt 235 925 Versicherte und hat in den dreizehn Schiedsgerichten 286 Beisitzer, so daß jeder Beisitzer 1034 Stimmen hat.

Das Reichsversicherungsamt versendet die Stimmzettel an die Beisitzer der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung. Diese haben die Namen derjenigen, welche sie wählen wollen, in den amtlichen Stimmzetteln einzutragen und diejenigen in dem beigelegten Koubert dem Reichsversicherungsamt wieder zuzuführen. Die Wahlhandlung soll sich zwar auf einen längeren Zeitraum (etwa vier Wochen) erstrecken; jedoch ist es wichtig, daß die Stimmzettel unverzüglich ausgefüllt und an das Reichsversicherungsamt wieder zurückgesandt werden.

Unter den gewerkschaftlich organisierten Beisitzern der Schiedsgerichte, sowie unter den Vertretern der Gewerkschaften haben Verhandlungen über geeignete Kandidaten für das Amt eines Vertreters im Reichsversicherungsamt stattgefunden und sind die folgenden Kandidatenlisten aufgestellt:

a) Für die Versicherten in den Gewerben:

Karl Gutek, Schlosser, Berlin, Wiesenstr. 27.

Als erstes nichtständiges Mitglied:

1. August Daeche, Maurer, Berlin, Pfugstr. 17.
2. Wilhelm Gotthausen, Eisendreher, Düsseldorf, Hüttenstraße 156.
3. Hermann Broßig, Tischler, Breslau, Sonnenstr. 26.
4. Konrad Wendler, Buchdrucker, Stuttgart, Wilhelmsstr. 56.
5. Georg Seib, Dreher, München, Ganghoferstr. 15.
6. Eugen Simanowski, Maurer, Berlin, Hochstr. 46.
7. Richard Jacob, Lagerist, Gersdorf-Zwickau 143 c.
8. Ferdinand Kiel, Schuhmacher, Hannover, Hriesenstraße 41.
9. Ernst Brinck, Knappelschäfteleiter, Oberhausen, Römerstr.
10. G. Sellin, Zimmerer, Danzig, Al. Bädergasse 6.
11. Heinrich Böller, Buchhalter, Hamburg, Wollmannstr. 24.
12. Otto Müller, Buchdrucker, Frankfurt a. d. O., Sonnenburgerstraße 59.
13. Heinrich Erdmann, Zimmerer, Schwerin i. M., Hintenhof 12.
14. U. Berreh, Schlosser, Königsberg i. Pr., Neuroßgarten-Kirchenberg 8.
15. L. Hodapp, Brauer, Weihensee 5, Berlin, Wörthstr. 13.
16. Johann Blasch, Stabiermacher, Karlsruhe, Adlerstr. 34.
17. Hermann Rudolf, Lithograph, Nürnberg, Richard Wagnerstraße 16.
18. Georg Häppich, Formier, Stettin-Brebow, Gustav Adolfstraße 6.
19. Wilhelm Lücke, Weber, Neugersdorf, Kreishauptmannschaft Baußen.
20. Louis Jacobsohn, Maler, Berlin-Friedrichsberg, Gürtelstraße 32.
21. Karl Bamberger, Installateur, Köln, Alte Wallstraße 43.
22. Julius Weise, Mechaniker, Breslau, Matthiasstr. 110.
23. Karl Neuber, Tischler, Ohligs b. Solingen, Hachauerstr.
24. Wilhelm Dammer, Dresler, Lübeck, Ulfstraße 27.

Als zweites nichtständiges Mitglied:

Julius Fräbör, Töpfer, Dresden - Trachau, Leipzigerstraße 20.

Als Stellvertreter:

1. Friedrich Stügelmaier, Tischler, Berlin, Grimmstr. 27.
2. Karl Reifert, Formier, Hannover, Küstnerstr. 4 a.
3. Albin Winter, Zigarensortier, Magdeburg, Johannisbergstr. 14.
4. Robert Straube, Schmied, Chemnitz, Sonnenstr. 50.
5. Otto Niedel, Buchdrucker, Leipzig-Sellerhausen, Ebdichstraße 22.
6. Hermann Fischer, Weber, Gera, Kalliserstr. 16.
7. G. Lewin, Zimmerer, Kiel, Jungmannstr. 68.
8. Karl Deininger, Tischler, München, Sieboldstr. 17, 3. Et.
9. Johann Merzel, Maurer, Nürnberg, Osianderstr. 11.
10. F. Götschel, Bergmann, Hausham, Oberböhmen.
11. Johann Feilich, Fabrikarbeiter, Mainz, Stephanstr. 1/2.
12. Paul Leichhorn, Goldarbeiter, Pforzheim, Ober-Aue 14.
13. Christian Hill, Zimmerer, Eisenach, Ehrensteig 72.
14. Bernhard Jost, Buchbinder, Berlin, Blumenstr. 61.
15. August Antonini, Goldarbeiter, Hanau, Schützenstraße.
16. August Roland, Maurer, Braunschweig, Weststr. 58.
17. Rudolf Strecke, Mechaniker, Leipzig-Gommeritz, Langestraße 5.
18. G. Böttcher, Zimmerer, Hamburg, Schumannstr. 33.
19. Wilhelm Trompeter, Steinbrucker, Frankfurt a. M., im Gewerkschaftshaus.
20. Franz Mohr, Transportgewerbe-Arbeiter, Nixdorf, Wismannstraße 10.
21. Karl Hanssild, Steinseher, Neu-Weihensee, Friedrichstraße 12.
22. Johann Peter Hartings, Buchdrucker, Trier, Deutschstr. 26.
23. Max Richter, Formier, Chemnitz, Oststr. 2.
24. Kurt, Rothgerber, Neutlingen, bei Julius Göppinger, Ledersfabrik.

b) Für die Versicherten in der Landwirtschaft:

Joseph Rother, Rieselwärter, Wartenberg bei Berlin.

Als Stellvertreter:

1. Christian Bleich, Holzhauer in Neuenburg (Württemb.).
2. Anton Bruns, Landarbeiter in Barel.
3. Hermann Richter, Landarbeiter in Lüdenscheid bei Bittau.
4. Eßbach, Arbeiter in Gorbach in Waldeck.
5. Theodor Wagenhaus, Hofmeister in Weimar, Friedensgasse 19.
6. Heinrich Platt, Knecht beim Landwirt Troß, Gießen, Hennebergerstraße.
7. Albert Blaunberg, Landarbeiter in Brothen, Braunschweig.

8. Heinrich Wünster, Hauerling in Achmer, Kreis Verdenbühl.
9. Ernst Schuster, Landarbeiter in Rosemehn, Bez. Bremen.
10. Paul Kirsch, Landarbeiter in München, Landsbergerstraße 140/0.
11. Franz Anton Denbner, Wascharbeiter in Eisenstadt.
12. Friedrich Kleum, Weinbergarbeiter in Stuttgart-Karlsvorstadt, Laubenstraße.
13. Franz Oswald Weier, Gärtner, Friesen, Bez. Zwittau.
14. Heinrich Deppe, Forstarbeiter in Uelzen, Gr. Lindenstr. 20.
15. Wilhelm Schważen, Landarbeiter in Ribdagshausen, Braunschweig.
16. Theodor Red, Gärtner in Bissel in Hessen.
17. Johann Regel, Waldarbeiter in Speyer, Grüne Winkel.
18. Ernst Ulrich, Landarbeiter in Wendisch-Günnendorf.
19. August Mühlendorf, Gärtner in Homburg, Alsterdorferstraße 50.
20. Wilhelm Jansen, Landarbeiter in Street bei Barel.
21. August Stößner, Arbeiter in Weimar, Brühl 24.
22. Alfons Klein, Gärtner in Ruprechtshain bei Straßburg in Elsass, Kirchweg 3.
23. Wilhelm Roggow, Landarbeiter in Klein-Reinelendorf, Kreis Randow.
24. Heinrich Büttmann, Fuhrknecht in Langelsheim, Braunschweig.

Als zweites nichtständiges Mitglied:

Joseph Lub, Holzurichter, Wieser bei Pforzheim.

Als Stellvertreter:

1. Friedrich Ludwig, Rieselwärter in Wartenberg bei Berlin.
2. Heinrich Wedde, Fuhrknecht in Langelsheim (Braunschweig).
3. Karl Meißner, Waldarbeiter in Klohsche bei Dresden.
4. Wolff Dörr, Landarbeiter in Königsberg (Hessen).
5. Christian Tieke, Arbeiter in Magdeburg, Immernstrasse 7.
6. Friedrich Bornemann, Kutschler in Göttingen, Lange Heimstr. 61.
7. F. Bodenauer, Arbeiter in Gorbach in Waldeck.
8. Johann Garbes, Landarbeiter in Dangastermoor b. Barel.
9. Baesch, Arbeiter in Schleswig, Amelienhöhe.
10. Jürgen Wiegmann, Forstarbeiter in Uelzen, Bergstr. 3.
11. G. Schmidt, Arbeiter in Grebenstein, Kreis Hofgeismar.
12. Friedrich Steiner, Forstarbeiter in Stuttgart-Karlsvorstadt.
13. H. Niels, Gärtner in Lübeck, Israelsborfer Allee 24.
14. Friedrich Hahn, Landarbeiter in Sonnenborn (Gotha).
15. Heinrich Schönebaum, Kutschler in Blankenburg a. Harz.
16. Helfer, Gärtner in Dresden, Schnorrstr. 51.
17. Hermann Greinke, Rieselwärter in Wartenberg b. Berlin.
18. Heinrich Köch, Landarbeiter in Thiede b. Braunschweig.
19. Wilhelm König, Arbeiter in Uelzen, Hambrockerstr. 6.
20. Hermann Massow, Arbeiter in Magdeburg, Horstbörferstraße 4.
21. Weder, Gärtner in Strehlen-Dresden.
22. August Bomberg, Landarbeiter in Langelsheim (Braunschweig).
23. Paul Staude, Gärtner in Laubegast, Leubenerstr. 9.
24. Peter Falk, Gärtner in Kolmar i. C., Schäbelgasse 11.

c) Für die Versicherten im Seemannsberuf:

Paul Müller, früher Matrose, jetzt Verwaltungsbeamter, Hamburg, St. Pauli, Hafenstr. 116, 1. Et.

Als Stellvertreter:

1. Reinhard Müller, früher Matrose, jetzt Bureaurbeiter, Stettin, Al. Überstr. 10, pt.
2. Fr. Waad, früher Schiffsschiff, jetzt Verwaltungsbeamter, Flensburg, Schiffstraße 61, pt.

Als zweites nichtständiges Mitglied:

Albert Störmeyer, früher Kapitän, jetzt Bureaurbeiter, Altona, Friedenstr. 34, 1. Et.

Als Stellvertreter:

1. Georg Gärtner, früher Heizer, jetzt Verwaltungsbeamter, Bremen, Korsförd 1 f.
2. Konrad Engels, früher Matrose, jetzt Werftarbeiter, Lübeck, Paulstr. 17 a.

Diese Kandidatenlisten sind mit einem entsprechenden Anschreiben an die Beisitzer der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung gesandt worden.

Wir ersuchen die Beisitzer nunmehr dringend, den von den organisierten Arbeitern in Vorschlag Gebrachten ihre Stimme zu geben und die in den Listen enthaltenen Namen in den Stimmzetteln, welchen sie vom Reichsversicherungsamt erhalten haben, einzutragen. Die für die Gewerbe vorgeschlagenen Kandidaten haben zum Theil schon als Vertreter im Reichsversicherungsamt oder in ähnlichen Stellen und im Allgemeinen den Beweis geliefert, daß sie die Interessen der Versicherten mit Energie und Umficht zu vertreten gewillt sind und vertreten haben. Das Letztere gilt auch für die Kandidaten aus dem Seemannsberuf.

Bei den gewerkschaftlich organisierten Beisitzern der Schiedsgerichte sehen wir ohne Weiteres voraus, daß sie nur den vorstehend Genannten ihre Stimme geben. Damit ist aber nicht genug gethan. Die Beisitzer müssen es sich zur Aufgabe machen, dafür zu sorgen, daß auch ihre Kollegen, welche den gewerkschaftlichen Organisationen fernstehen, das Gleiche thun. Sie müssen diese ihre Kollegen persönlich aufsuchen, und sie darauf aufmerksam machen, daß sie sich selbst und den gesammten Versicherten einen Dienst erweisen, wenn sie von der Arbeiterschaft vorgeschlagenen Kandidaten ihre Stimme geben.

Wenn die organisierten Beisitzer ihre Pflicht erfüllen, wenn ferner auch seitens der Gewerkschaftsräte der Sache genügende Aufmerksamkeit gewidmet wird, so kann es nicht zweifelhaft sein, daß die Genannten als Vertreter der Arbeiter ins Reichsversicherungsamt gewählt werden.

Für die Landwirtschaft sind bisher die Vertreter im Reichsversicherungsamt von den Landeszentralbehörden ernannt worden. Es ist das erste Mal, daß hier eine Wahl durch die Versicherten resp. deren Vertreter stattfindet.

Auch die aus der Landwirtschaft im Vorschlag Gebrachten werden die Eigenarten aufweisen, welche die Versicherten von ihren Vertretern zu fordern berechtigt sind. Es muß also auch hier dahingewirkt werden, daß die der Landwirtschaft angehörenden Beisitzer der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung den in Vorschlag Gebrachten ihre Stimme geben.

Wir glauben die bestimmte Erwartung aussprechen zu können, daß in den nächsten Tagen alle Beteiligten in ausreichendem Maße ihre Pflicht thun und im Interesse der gesammten Arbeiterschaft dahin wirken, daß diese in den vorgeschlagenen Kandidaten die geeigneten Vertreter im Reichsversicherungsamt erhält.

Hamburg, den 20. August 1901.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Robert Koch über die Bekämpfung der Tuberkulose.

Zu der öffentlichen Sitzung des Tuberkulotagess am London am 23. Juli hieß Geheimrat Prof. Dr. Robert Koch (Berlin) einen von der Versammlung mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag über „Die Bekämpfung der Tuberkulose im Lichte der Erfahrungen“, die bei der erfolgreichen Bekämpfung anderer Infektionskrankheiten gewonnen wurden sind. Redner führt aus, nach der Entdeckung des Tuberkelbazillus sei an der Möglichkeit der allmählichen vollständigen Beseitigung der Tuberkulose als Krankheit nicht mehr zu zweifeln. Der Weg hierzu müsse durch genaue Erforschung der Art der Übertragung der Krankheit gefunden werden. Der Grundsch, jede der Infektionskrankheiten nach ihren besonderen Eigenthümlichkeiten zu bekämpfen, habe zu bedeutenden Erfolgen geführt. Die Bekämpfung der Pest werde fortsetzen, wenn erst der Grundsch, daß nicht die erkrankten Menschen (von den wenigen Fällen von Lungengeschwüren abgesehen), sondern die Mutter die Überträger der Krankheit sind, die amtlichen Maßnahmen beherrschen werde. Die Bekämpfung der Cholera werde vor Allem durch Besserung der Trinkwasserverhältnisse erreicht. Die Handwirth müsse durch allgemeine Einführung des Mantorkwanges zum Verschwinden gebracht werden. Besonders lehrreich seien die bei Bekämpfung der Lepra erzielten Erfolge. Diese Krankheit, die nur von Person zu Person übertragen werde, sei in Norwegen durch zwangsweise Abschließung der schwer Erkrankten in ihrer Ausbreitung beträchtlich gehemmt worden. Was nun die Tuberkulose selbst angeht, sei die Übertragung von Mensch zu Mensch durch den Auswurf zweifellos die Hauptursache ihrer Verbreitung; Vererbung hingegen kommt nur sehr wenig in Betracht. Die Frage der Möglichkeit der Übertragung der Krankheit durch Milch oder Fleisch tuberkulöser Kinder auf den Menschen veranlaßte den Redner zu eingehenden Versuchen, die er mit Unterstützung des preußischen Landwirtschaftsministeriums gemeinsam mit Professor Schütt von der Tierärztlichen Hochschule in Berlin zwei Jahre hindurch ausführte. Es erwies sich die vollkommene Unmöglichkeit, die menschliche Tuberkulose auf die Versuchskinder, denen fortgesetzt in verschiedener Weise menschliche Tuberkelbazillen beigebracht wurden, zu übertragen. Damit war die völlige Verschiedenheit zwischen der Tuberkulose der Menschen und der Kinder widerleglich dargelegt. Der Vortragende bemerkte daß die deutsche Regierung Maßnahmen für die Fortführung derartiger Untersuchungen getroffen habe. Die Übertragbarkeit der Tuberkulose der Kinder auf den Menschen hält Prof. Koch für höchst unwahrscheinlich, da die Fälle äußerst selten seien, in welchen primäre Tuberkulose der Gingiveweben nachgewiesen werden könne. Maßnahmen gegen diese Art der Übertragung seien entbehrlich. Redner erörtert nun mehr die Mittel zur Bekämpfung der Übertragung von Mensch zu Mensch, durch deren Ausbau die Seuche allmählich zu besiegen sei. Vor Allem müssen die Wohnungsvorhältnisse der ärmeren Bevölkerung verbessert, ihr allzudurchsichtige Zusammenleben verhindert werden. Alle schwerer Erkrankten müssen, um sie nicht zu einer Quelle der Ansteckung werden zu lassen, der Krankenhausbehandlung zugeführt werden. Zu diesem Zwecke seien besondere, leicht und bei geringen Opfern zugängliche Krankenhäuser oder Abtheilungen für Schwindflüchtige zu gründen. Dies sei die wichtigste Maßnahme zur Bekämpfung der Tuberkulose. In keinem Lande habe die Schwindflucht so sehr abgenommen wie in England, das die größte Zahl solcher Hospitäler besitzt. Von großer Bedeutung sei auch die Anzeigepflicht, wenigstens für schwere Fälle, wie sie in Sachsen, Norwegen und mit großem Erfolg in Newyork durchgeführt sei. Hand in Hand damit gehe die Desinfektion der Wohnungen und Gebrauchsgegenstände. Die Aufklärung der Bevölkerung über Wesen und Verbreitung der Krankheit und ihre Verhütung sei nicht minder von großem Nutzen. Zur Frage der Lungenseiltäten übergehend, erklärt es Redner für sicher, daß die Tuberkulose in den früheren Städten heilsam ist, vorant jedoch vor einer Überabschätzung der Bedeutung der Heilstätten. In Deutschland dürften während etwa 4000 Personen durch diese Genesung finden, während 226 000 Personen wegen Schwindflucht in Krankenhausbehandlung standen. Größerer Einfluß auf den Milchgang der Krankheit komme den vorerwähnten allgemeinen sanitären Maßnahmen zu. Namentlich befürwortet Redner die Nachahmung der von der Stadt Newyork getroffenen Einrichtungen, dank deren die Sterblichkeit an Schwindflucht seit 1886 um mehr als 35 p. pt. gesunken sei. Prof. Koch schloß mit dem Ausdruck der festen Überzeugung, daß bei Benutzung der im Kampfe mit anderen Seuchen gewonnenen Erfahrungen, wenn unrichtige Wege vermieden und das Werk an der Wurzel getroffen werde, der Kampf gegen die Tuberkulose zum siegreichen Ende führe. — An diesem Vortrag schloß sich eine längere Debatte. Professor Lister sagte, Kochs Ausführungen über die Nichtübertragbarkeit der Krankheit von tuberkulösen Kindern auf den Menschen seien ziemlich überzeugend, doch handle es sich um einen so wichtigen Punkt, daß er eine weitere Untersuchung für nötig halte. Er glaubte, daraus, daß die Tuberkulose der Menschen sich nicht auf Kinder übertragen lasse, folge noch nicht, daß die Tuberkulose der Kinder sich nicht auf den Menschen übertragen lasse. Mehrere andere Redner sprachen sich ebenfalls für eine weitere Untersuchung, einige für eine staatliche Untersuchung aus.

Aus unserem Berufe.

In Dresden hatten die Lackire und Schriftmaler eine öffentliche Versammlung einberufen mit der Tagesordnung: „Der Lackfarb und die wirtschaftliche Lage“. Die Polizei erklärte dieses Thema für ein politisches, was zur Folge hatte, daß ein junger Kollege den Saal verlassen mußte. Nun, Vaterland, kannst ruhig sein, der junge Kollage wird desto eifriger seine Pflicht auf der Arbeitsstätte thun.

Zur Verhütung von Bleierkrankungen hat der Rath von Dresden eine Veröffentlichung erlassen, die, wenn durchgeführt, sicher unseren Kollegen von großen Nutzen sein wird. Es wäre uns sehr lieb, wenn uns diese Bekanntmachung von unseren Dresdener Kollegen übermittelt würde, damit unsererseits die wichtigsten Punkte veröffentlicht werden könnten.

Von einer ganz besonderen Notiz aus Dresden müssen wir noch Kenntniß nehmen, die uns in einem Versammlungsbericht auffiel. Der Rath der Stadt hat nämlich an sämmtliche Gewerkschaften die Anfrage gerichtet, wie sich dieselben zu einem „communalen Arbeitsnachweis“ stellen und ob sie auf ihre eigenen Nachweise unter Umständen verzichten würden. Daß in solch wichtigen Fragen auch einmal der Rath den Weg zu den Gewerkschaften findet, ist ja recht anerkennenswerth. Da in Dresden unsere Kollegen mit den Meistern einen baritätischen Arbeitsnachweis errichtet haben, hat hoffentlich der Rath auch bei den Unternehmern angefragt, wie sich diese Herren zu der Frage stellen. Unsere Kollegen haben beschlossen, dem Rath folgenden Beschluß zu unterbreiten: „Die Maler, Lackire und Anstreicher von Dresden haben prinzipiell gegen die Einführung eines städtischen Arbeitsnachweises nichts ein.“

zuwenden. Sie erklären, an denselben teilzunehmen unter Verzicht auf ihren jetzt bestehenden paritätischen Facharbeitsnachweis, wenn die Einrichtung derselben den auf dem dritten Kongress der Gewerkschaften Deutschlands aufgestellten Grundsätzen entspricht."

Aus Südwürttemberg i. Br. wurde am 15. August ein Bericht eingezogen, gemeldet. Die Königl. Eisenbahnbetriebsinspektion giebt über den Unfall Nachholgenes bekannt: Beim Antritt der Bahnsteighalle der Königl. Eisenbahn stürzten heute Vormittag mehrere Männer aus einer Höhe von 12 Metern mitunter dem Gerüst herab. Eine Mutter fielen auf die Lokomotivschiebebühne; einer wurde getötet, zwei trugen durch den Fall und das nachstürzende Gerüst mehr oder weniger schwere Verletzungen davon. Ein vierter Mutter konnte sich im Fallen an einen Balken festhalten und wurde dadurch gerettet. Die Ursache des Sturzes ist noch nicht festgestellt.

Am 12. d. M. verunglückte in Solingen ein Kollege. Derselbe war mit dem Einkommen von Schlagläden beschäftigt und zwar von einer Anlegeliste aus. Plötzlich erhielt er Übergewicht und stürzte vom zweiten Stockwerk herab. Im Falle erschien er einen Telegraphenrahm, blies eine Zeit lang daran hängen und fiel dann auf einen Haufen Ziegelsteine. Schwer verletzt wurde er in seine Wohnung getragen. Der Verleihat ist verheirathet.

In Kiel herrscht im Allgemeinen eine rege Bautätigkeit, weshalb von unsigen Kollegen über starlen Zugang gefragt wurde. Die letzten Wochen war eine große Anzahl Arbeitssucher in Kiel am Ort, doch beginnt die Lage wieder besser zu werden, da bis Oktober verschiedene Bauten fertig gestellt werden sollen.

Als beachtenswert ist noch hervorzuheben, daß verschiedene Meister auf die „Auflösung der Zwangsinnung“ hincarbeiten.

Am 27. Juli unternahm eine kleine Schaar Straßburgischer Kollegen eine Agitationstour nach der von Weinbergen umgebenen Stadt Colmar. Die recht gut besuchte Versammlung nahm einen erfreulichen Verlauf. Darauf schloß sich ein Ausflug mit Kind und Regel nach dem schön gelegenen Dachstuhl, welcher für die Teilnehmer in steiter Erinnerung bleibend und durch die hier waldbreit herzliche Kollegialität sicherlich zum Ausbau der Organisation viel beitragen wird.

Aus Solingen schreibt man uns: Wenn wir die Tätigkeit der hiesigen Firma seit einem Jahre betrachten, so können wir sehen, daß dieselbe noch immer mit außärnender Kleinarbeit beschäftigen mußte, etwas Positives zur Besserung unserer Lage konnte nicht geleistet werden. Zwar haben wir jetzt einen guten Stamm von treuen Kollegen, aber ihre Zahl ist doch zu klein gegenüber der Masse der indifferenteren Kollegen. Nach den im vorigen Jahre von uns angestellten Erhebungen arbeiteten am Orte 270 Kollegen, während nur 60 Kollegen zeitweilig der Organisation angehörten. Ganz besondere Schwierigkeiten bereiteten uns die eigenartigen Arbeitsverhältnisse, welche hier vorherrschend sind. Fassadenstreichen, überhaupt nur Anstrichsarbeiten und Tapetieren, sind die Hauptarbeiten. Dekorationsmalerei kommt selten vor. Dazu kommt, daß alle äußeren Arbeiten von Anlegelisten oder sehr primitiven Gerüsten und Fahrzeugen aus ausgeführt werden. Dieser Umstand veranlaßt die meisten intelligenteren zureisenden Kollegen, schleunigst wieder den Staub von den Füßen zu schütteln. Eine andere Schwierigkeit entsteht uns aus der sehr absteigenden Konjunktur unserer benachbarten Großstädte. So machen wir jeden Sommer die Beobachtung, daß in Düsseldorf, Elberfeld und Wermelskirchen Ende Juni die Saison abschlägt. Eine Anzahl der dadurch arbeitslos werdenden Kollegen sucht hier Arbeit. Da hier um dieselbe Zeit die Saison ihren Höhepunkt erreicht hat, werden dieselben unter allen Umständen eingestellt. Diese nur für kurze Zeit hier arbeitenden Kollegen fordern natürlich einen höheren Lohn als b. n. hier üblichen und erhalten denselben meistens auch. Dadurch verbessert sie auch den Lohn der hiesigen Kollegen. Der Lohn ist innerhalb drei Jahren von 35 Pf. auf 40 Pf. pro Stunde gestiegen ohne jedes Zutun der ansässigen Kollegen. Das Fatale dabei ist für uns nur der Umstand, daß viele einheimische Kollegen sich einbilden, sie hätten gar nicht nötig, sich den Bestrebungen der Vereinigung anzuschließen, da der Lohn erhöhte sich ja von selbst. Und das trotz der traurigen Erfahrungen, welche sie jeden Winter machen müssen. Verschiedene hiesige Meister haben nämlich die üble Gewohnheit, den Gehülfen den Lohn, welchen diese im Sommer zu viel verdienten, im Winter wieder abzuziehen. So zählen verschiedene Werkstätten, die im Sommer 24 Mt. zahlen, im Winter nur 17 Mt. pro Woche, wiewohl gleichfalls zehn Stunden täglich gearbeitet wird; denn hier ist es Sitte, im Winter bei Lampenlicht zu arbeiten. Eine gerechte Arbeitszeit ist demnach noch ein frommer Wunsch. War wird in verschiedenen Werkstätten offiziell nur zehn Stunden gearbeitet, aber verschiedene Kollegen machen sich das Vergnügen, Morgens ein halbes Stündchen zu früh zu erscheinen und nach Feierabend wenigstens noch einiges Geschirr nach der Bude zu bringen. Aus den oben angeführten Missständen ist zu erkennen, daß die hiesigen Kollegen alle Ursache hätten, sich zusammen zu organisieren. Dennoch geht es vorwärts, wenn auch langsam. Ein rührendes Seitenstück zu unseren Bestrebungen leisten sich unsere Meister. Da sind nämlich ein paar tüchtige Männer eifrig bei der Arbeit, eine Rührung zu Stande zu bringen. Aber es zieht nichts; unsere Meister zeigen noch weniger Lust sich zu organisieren wie unsere Kollegen. Daraus können wir ja nichts ändern. Augenblicklich macht sich hier ein starker Zugang von fremden Kollegen bemerkbar.

Lohnbewegungen.

Neben nachfolgende Werkstätten ist die Sperre verhängt; Bremen: v. Hoorn, Nansenstraße 49; Roy v. Sohn, Kölnerstraße; Singen i. Bad.: Carl Pfeiffer. Ferner machen wir darauf aufmerksam, daß die Firma Oellers u. Siegenhauer in Davos (Schweiz) gesperrt ist.

Bekanntlich legten am 1. Mai die Lackatoren und Maler der Waggonfabrik Fischerhof in Hannover-Linden die Arbeit nieder. Die Arbeit wurde wieder aufgenommen, nachdem eine gegenseitige Vereinbarung stattgefunden hatte. Selbstverständlich sind wir gewohnt, daß das gegebene Versprechen auch gehalten wird. Zuvor scheint in gewissen Unternehmertreinen darüber eine andere Auffassung vorherrschend zu sein, wie schon so viele Hebräer erfahren müssen. Auch in der Waggonfabrik Fischerhof erfuhrten vorher Woche die Arbeiter in deutlicher Weise, wie daselbst die Versprechungen innegehalten werden. Am 6. August wurde durch Anschlag bekannt gegeben, daß die Arbeiter um circa 20 p.M. in den Altkorblohn gekürzt würden. Niemand wird verstehen können, wie zur Motivierung dabei angegeben war, „daß dies nicht eine Lohnkürzung sein

sollte, sondern auf diese Weise sollte den „weniger begabten“ Arbeitern Gelegenheit gegeben werden, mit mehr Gehichten als bisher nach Hause zu gehen“. Diese so plötzlich zum Vorsitz in getommene Humanität und liebvolle Annahme der weniger leistungsfähigen Arbeiter setzt den bisherigen Vorstoßmännern die Körner auf. Ein kleiner Beitrag davon wurde unter „Gesetzliches“ in Nr. 32 des „B.-A.“ veröffentlicht.

Aus diesem Grunde ist es notwendig, unsere Kollegen auf diesen Fahrtbetrieb aufmerksam zu machen. Denn wo jedes Jahr circa 150 Kollegen wechseln, ist keine bleibende Stütze für gelehrte Arbeiter. Nur wenige Kostgen sind es, die schon über ein Jahr da sind. Daher können wir nur dringend raten, die Waggonfabrik Fischerhof Hannover streng zu meiden, wo den Arbeitern durch allerlei Versprechungen zwar guter Verdienst in Aussicht gestellt, aber dieses Versprechen nicht gehalten wird. Der Zugang ist so lange fern zu halten, bis wieder bessere Zeiten geschaffen sind.

Der „Arbeiterstimme“ entnehmen wir, daß der Centralverband der Maler und Gipser der Schweiz bringend ersucht, nicht bei der Firma A. Widmer in Konstanz in Arbeit zu treten, wegen Maßregelung der Verbandsmitglieder in Folge ihrer Zugehörigkeit zur Organisation. Dieselbe sucht gegenwärtig Arbeiter. Die Gemeinschaften sind zu einem großen Thile verheirathet. Solchen sieht Herr Widmer mit Vorliebe das Meister an die Rehle, um sie aus dem Verband zu bringen. Er hat gräflich: „Die verheiratheten Fachvereinler werden schon austreten, bevor sie verhungern!“

Unsere Verbandsmitglieder werden zeigen, daß sie auch ohne die Fleischklöße des A. Widmer nicht verhungern; trete keiner bei ihm in Arbeit, vielleicht kommt dann das „Verhungern“ an ihn oder er kann selbst wieder arbeiten.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Der vorjährige kurze Streit der sächsischen Bergarbeiter hat den Bergwerksbesitzer, wie nun bekannt wird, ungeheure Gewinne gebracht. Der Durchschnittsverdienst eines Bergarbeiters stieg von 1110 Mark in 1890 auf 1161 Mt. in 1891, also um rund 1 Mt. pro Woche. Die sieben Ullentgesellschaften, welche im Bestehe von Bergwerken sind, verteilen im Jahre 1891 eine Dividende von rund 2½ Millionen Mark, im Jahre 1890 aber 2 700 000 Mt. Der im Jahre 1891 erzielte Bruttogewinn betrug 103 p.M., des eingezahlten Ullentapitals und stieg im folgenden Jahre auf 148 p.M., der Doppelzentner Kohle von 1.07 auf 1.24 Mt., ungefähr um 16 p.M. Und da schreit man von dieser Seite bei jeder Lohnbewegung von den „unterschätzten, mähsamen Forderungen“, welche die Unternehmer doch nicht bewilligen können, ohne selbst in die bitterste Not zu gerathen.

Neber die Arbeiterbewegung auf Hawaii wird beim „Tabarbeiter“ berichtet: Seit der Annexion der Sandwich-Inseln durch die Vereinigten Staaten von Nordamerika entwickelt sich die Arbeiterbewegung auf den Inseln sehr rasch. Vor sechs Monaten hat sich in der Hauptstadt Honolulu eine Sektion der sozialdemokratischen Partei Ameritas gebildet. Vor der Annexion bestanden bereits zwei Gewerkschaften; seither sind noch vier gegründet worden. Bald nach der Annexion brach der erste Streit auf Hawaii aus. Die Arbeiter legten die Arbeit nieder um die Einführung des 8-Stundentages und die Erhöhung des Tagelohnes zu erzwingen. Der Streit endete mit einem Sieg der Arbeiter. Bald darauf erzwangen auch die Häuser anstreicher durch einen Streit die Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden. Weniger Erfolg hatten die Arbeiter in anderen Branchen, in denen keine qualifizierten Arbeiter verwendet werden. In diesen Branchen arbeiten hauptsächlich Eingeborene; die qualifizierten Arbeiter sind fast durchweg Weiße.

Streik- und Lohnbewegungen in der Schweiz von 1860 bis 1900. Das Schweizerische Arbeitersekretariat veröffentlicht in seinen Monatsblättern eine beachtenswerte Zusammenstellung der sozialen Kämpfe in der Schweiz in den letzten vier Jahrzehnten. Darnach fanden in diesem Zeitraum 1001 Lohnkonflikte statt, wovon 82 auf das Jahr 1900 entfallen. Für die Jahre 1879 und 1882 ist kein Fall verzeichnet, doch dürfte es sich dabei nur um eine Unvollständigkeit der Statistik handeln. Die meisten Konflikte kamen in den 90er Jahren vor. Der Ausgang der verzeichneten Konflikte war folgender:

	Ganzer Erfolg	Teilweise Erfolg	Ungefährlich	Unbekannt	Total
Lohnbewegungen . . .	199	118	99	47	463
Angriffsstreiks . . .	128	76	70	21	295
Abwehrstreiks . . .	99	35	54	24	212
Aussperrungen . . .	7	6	13	5	31
Total . . .	433	235	236	97	1001

Weitauß der größte Theil aller Kämpfe hatte demnach für die beteiligten Arbeiter ganzen oder teilweisen Erfolg; auch von den 97 Fällen mit unbekanntem Ausgang dürfte mancher mit dem Siege der Arbeiter geredet haben. Die für die Arbeiter ungünstig verlaufenen Fälle machen 23,6 p.M. aus, welches Verhältnis in Rückicht auf die 97 Fälle mit unbekanntem Ausgang in Wirklichkeit allerdings noch etwas ungünstiger sein wird.

In 693 Fällen, wovon 469 günstig und 224 ungünstig verließen, handelte es sich namentlich um Kämpfe für Lohn erhöhung und Arbeitszeitverkürzung auf 11, 10 und 9 Stunden; in 303 Fällen, wovon 199 günstig und 109 ungünstig ausgingen, um Kämpfe gegen Verschlechterung der Arbeits- und Lohnverhältnisse. Der Anteil der Gewerbe gruppen an den Kämpfen war folgender:

	Lohnbewegungen	Streikbewegungen	Total
	günstig	ungünstig	
Graphische Gewerbe	51	9	60
Baugewerbe . . .	89	68	157
Uhren- und Uhrentrie-Industrie . . .	18	2	20
Bekleidungsgewerbe . . .	52	13	65
Metallarbeiter . . .	45	26	71
Uebrige Gewerbe . . .	64	30	94
Total . . .	319	148	467

Demnach haben die Bauarbeiter am häufigsten im sozialen Kampfe gestanden und sodann die Arbeiter der Bekleidungsgewerbe und der Metall- und Maschinenindustrie. Bemerkenswert ist bei den Arbeitern der graphischen Gewerbe daß Ueberwiegen der Lohns über die Streikbewegungen, daß zweifellos mit der guten Organisation der Buchdrucker und Lithographen zusammenhängt.

Von den Beauftragten liegen die Tischler und Glaser mit 128 Fällen in erster Linie, dann folgen die Buchdrucker mit 60, Schneider mit 56, Maurer 53, Uhrenarbeiter 51, Schuhmacher 46, Spinner und Weber 43, Mechaniker 41, Schmiede und Wagner 38, Steinmeyer 37, Zimmerer und Käfer 36, Klempner 34, Erbauer 30, Schuhmacher 23, Tischler und Schlosser je 22 usw.

Heute die Bewegung im Strafrecht während der letzten 30 Jahre äußerte sich jüngst nach dem „Garcry“, der Professor Dr. Seiffert aus Bonn in einem Vortrage, den er in der Dresdener Gesellschaft hält. Nach der Kriminalstatistik des Reiches sei von 1882 bis 1893 eine Zunahme von Verurtheilungen um 44 p.M. zu verzeichnen. Aber die Kriminalitätsziffer ist wesentlich deßhalb eine so hohe geworden, weil die vielen neuen Verbrechen gegen die Gewerbeordnung, die sozialpolitischen Gesetze usw. hinzugekommen sind und weil die beträchtliche Zahl der Mordfälle in Betracht kommt. Im Alter von 18 bis 21 Jahren ist die Verbreitung der Männer an der Kriminalität phantastisch so groß wie beim Weibe, im Alter von 30–40 Jahren viermal, im Alter von 40–50 Jahren 32 mal so groß. Im späteren Alter ergibt sich, daß der Anteil der Frauen an der Kriminalität ein großer ist als derjenige der Männer. Leider wählt die Jugendkriminalität weit mehr als die Kriminalität der Erwachsenen. Solche Gesetze wie die Gewerbeordnung, die sozialpolitischen Gesetze usw. hinzugekommen sind und weil die beträchtliche Zahl der Mordfälle in Betracht kommt. Im Alter von 18 bis 21 Jahren ist die Verbreitung der Männer an der Kriminalität phantastisch so groß wie beim Weibe, im Alter von 30–40 Jahren viermal, im Alter von 40–50 Jahren 32 mal so groß. Im späteren Alter ergibt sich, daß der Anteil der Frauen an der Kriminalität ein großer ist als derjenige der Männer. Leider wählt die Jugendkriminalität weit mehr als die Kriminalität der Erwachsenen. Solche Gesetze wie die Gewerbeordnung, die sozialpolitischen Gesetze usw. hinzugekommen sind und weil die beträchtliche Zahl der Mordfälle in Betracht kommt. Im Alter von 18 bis 21 Jahren ist die Verbreitung der Männer an der Kriminalität phantastisch so groß wie beim Weibe, im Alter von 30–40 Jahren viermal, im Alter von 40–50 Jahren 32 mal so groß. Im späteren Alter ergibt sich, daß der Anteil der Frauen an der Kriminalität ein großer ist als derjenige der Männer. Leider wählt die Jugendkriminalität weit mehr als die Kriminalität der Erwachsenen. Solche Gesetze wie die Gewerbeordnung, die sozialpolitischen Gesetze usw. hinzugekommen sind und weil die beträchtliche Zahl der Mordfälle in Betracht kommt. Im Alter von 18 bis 21 Jahren ist die Verbreitung der Männer an der Kriminalität phantastisch so groß wie beim Weibe, im Alter von 30–40 Jahren viermal, im Alter von 40–50 Jahren 32 mal so groß. Im späteren Alter ergibt sich, daß der Anteil der Frauen an der Kriminalität ein großer ist als derjenige der Männer. Leider wählt die Jugendkriminalität weit mehr als die Kriminalität der Erwachsenen. Solche Gesetze wie die Gewerbeordnung, die sozialpolitischen Gesetze usw. hinzugekommen sind und weil die beträchtliche Zahl der Mordfälle in Betracht kommt. Im Alter von 18 bis 21 Jahren ist die Verbreitung der Männer an der Kriminalität phantastisch so groß wie beim Weibe, im Alter von 30–40 Jahren viermal, im Alter von 40–50 Jahren 32 mal so groß. Im späteren Alter ergibt sich, daß der Anteil der Frauen an der Kriminalität ein großer ist als derjenige der Männer. Leider wählt die Jugendkriminalität weit mehr als die Kriminalität der Erwachsenen. Solche Gesetze wie die Gewerbeordnung, die sozialpolitischen Gesetze usw. hinzugekommen sind und weil die beträchtliche Zahl der Mordfälle in Betracht kommt. Im Alter von 18 bis 21 Jahren ist die Verbreitung der Männer an der Kriminalität phantastisch so groß wie beim Weibe, im Alter von 30–40 Jahren viermal, im Alter von 40–50 Jahren 32 mal so groß. Im späteren Alter ergibt sich, daß der Anteil der Frauen an der Kriminalität ein großer ist als derjenige der Männer. Leider wählt die Jugendkriminalität weit mehr als die Kriminalität der Erwachsenen. Solche Gesetze wie die Gewerbeordnung, die sozialpolitischen Gesetze usw. hinzugekommen sind und weil die beträchtliche Zahl der Mordfälle in Betracht kommt. Im Alter von 18 bis 21 Jahren ist die Verbreitung der Männer an der Kriminalität phantastisch so groß wie beim Weibe, im Alter von 30–40 Jahren viermal, im Alter von 40–50 Jahren 32 mal so groß. Im späteren Alter ergibt sich, daß der Anteil der Frauen an der Kriminalität ein großer ist als derjenige der Männer. Leider wählt die Jugendkriminalität weit mehr als die Kriminalität der Erwachsenen. Solche Gesetze wie die Gewerbeordnung, die sozialpolitischen Gesetze usw. hinzugekommen sind und weil die beträchtliche Zahl der Mordfälle in Betracht kommt. Im Alter von 18 bis 21 Jahren ist die Verbreitung der Männer an der Kriminalität phantastisch so groß wie beim Weibe, im Alter von 30–40 Jahren viermal, im Alter von 40–50 Jahren 32 mal so groß. Im späteren Alter ergibt sich, daß der Anteil der Frauen an der Kriminalität ein großer ist als derjenige der Männer. Leider wählt die Jugendkriminalität weit mehr als die Kriminalität der Erwachsenen. Solche Gesetze wie die Gewerbeordnung, die sozialpolitischen Gesetze usw. hinzugekommen sind und weil die beträchtliche Zahl der Mordfälle in Betracht kommt. Im Alter von 18 bis 21 Jahren ist die Verbreitung der Männer an der Kriminalität phantastisch so groß wie beim Weibe, im Alter von 30–40 Jahren viermal, im Alter von 40–50 Jahren 32 mal so groß. Im späteren Alter ergibt sich, daß der Anteil der Frauen an der Kriminalität ein großer ist als derjenige der Männer. Leider wählt die Jugendkriminalität weit mehr als die Kriminalität der Erwachsenen. Solche Gesetze wie die Gewerbeordnung, die sozialpolitischen Gesetze usw. hinzugekommen sind und weil die beträchtliche Zahl der Mordfälle in Betracht kommt. Im Alter von 18 bis 21 Jahren ist die Verbreitung der Männer an der Kriminalität phantastisch so groß wie beim Weibe, im Alter von 30–40 Jahren viermal, im Alter von 40–50 Jahren 32 mal so groß. Im späteren Alter ergibt sich, daß der Anteil der Frauen an der Kriminalität ein großer ist als derjenige der Männer. Leider wählt die Jugendkriminalität weit mehr als die Kriminalität der Erwachsenen. Solche Gesetze wie die Gewerbeordnung, die sozialpolitischen Gesetze usw. hinzugekommen sind und weil die beträchtliche Zahl der Mordfälle in Betracht kommt. Im Alter von 18 bis 21 Jahren ist die Verbreitung der Männer an der Kriminalität phantastisch so groß wie beim Weibe, im Alter von 30–40 Jahren viermal, im Alter von 40–50 Jahren 32 mal so groß. Im späteren Alter ergibt sich, daß der Anteil der Frauen an der Kriminalität ein großer ist als derjenige der Männer. Leider wählt die Jugendkriminalität weit mehr als die Kriminalität der Erwachsenen. Solche Gesetze wie die Gewerbeordnung, die sozialpolitischen Gesetze usw. hinzugekommen sind und weil die beträchtliche Zahl der Mordfälle in Betracht kommt. Im Alter von 18 bis 21 Jahren ist die Verbreitung der Männer an der Kriminalität phantastisch so groß wie beim Weibe, im Alter von 30–40 Jahren viermal, im Alter von 40–50 Jahren 32 mal so groß. Im späteren Alter ergibt sich, daß der Anteil der Frauen an der Kriminalität ein großer ist als derjenige der Männer. Leider wählt die Jugendkriminalität weit mehr als die Kriminalität der Erwachsenen. Solche Gesetze wie die Gewerbeordnung, die sozialpolitischen Gesetze usw. hinzugekommen sind und weil die beträchtliche Zahl der Mordfälle in Betracht kommt. Im Alter von 18 bis 21 Jahren ist die Verbreitung der Männer an der Kriminalität phantastisch so groß wie beim Weibe, im Alter von 30–40 Jahren viermal, im Alter von 40–50 Jahren 32 mal so groß. Im späteren Alter ergibt sich, daß

